



**Faxletter 5-2011**

Bremen, 07.04.2011

Wir meinen:

**Vorsicht! Bauernfängerei!**

**Unterschreiben Sie KEINE Mandatierung für NHL und KVHB!!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gestern wurde Ihnen ein Fax der KVHB übersandt, das verwirrt. Teilinformationen aus unterschiedlichen Bereichen werden in undurchsichtiger Weise durcheinander gewürfelt – gipfelnd in der Aufforderung: „Unterschreiben Sie zwei Mal“!

Folgende Tatsachen sollen daher klargestellt werden:

1.

Die KVHB hat ihren alten §73b-Vertrag mit dem **BKK-Landesverband Mitte** durch Rücknahme ihrer Kündigung, die vom BKK-Landesverband akzeptiert wurde, per 1.4. in modifizierter Form wieder in Kraft gesetzt. Dem Landesverband nicht angehörende größere BKKs wie BKK Daimler und BKK firmus wollen diesem Vertrag möglicherweise beigetreten. Sollten Sie den Altvertrag nicht gekündigt haben, müssen Sie **keine** neue Unterschrift leisten!

**Vorsicht:** Wenn Sie die gestern übersandte Teilnahmeerklärung unterzeichnen, erklären Sie automatisch, dass Sie an keinem weiteren HzV-Vertrag der BKKen teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie dann an dem bestehenden, besser dotierten HzV-Vertrag mit dem Hausärzterverband Bremen nicht mehr teilnehmen können und diesen kündigen müssten.

2.

**Beachten Sie:** Der HzV-Vertrag des Hausärzterverbandes Bremen mit dem BKK Landesverband-Mitte sowie den Ersatzkassen Barmer GEK, DAK, KKH Allianz und HEK und der IKK gesund plus besteht weiterhin. Dieser **gültige HzV-Vertrag nach §73b alten Rechts** hat eine einfache Struktur mit guter Dotierung in festen Eurobeträgen (ca. 75 € pro Versicherten)! Die Probleme bei der Übermittlung der Abrechnungsdaten, die diesen Vertrag noch blockieren, werden **im April** mit der Novellierung des § 295a durch den Gesetzgeber gelöst werden - der Vertrag kann dann endlich honorarwirksam werden.

3.

Der „neue“ BKK-Vertrag der KVHB unterliegt dem **Beanstandungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde (BVA)**; diese wird entscheiden, ob es sich um einen Anschlussvertrag nach altem Recht handelt oder um einen Vertrag nach neuem Recht.

Denn **nach §73b neu** darf die HzV-Vergütung den durchschnittlichen vertragsärztlichen Fallwert nicht überschreiten – zusätzliches Geld gibt es nicht. Im Klartext: Diese Verträge werden von den Hausärzten nach dem Motto „linke Tasche – rechte Tasche“ selbst finanziert (vgl. Hausbesuche).

4.

**Mandatierungserklärung: Wir empfehlen dringend, die geforderte Unterschrift nicht zu leisten!**

Für den „neuen“ Vertrag mit dem BKK-Landesverband Mitte ebenso wie für sonstige neue Verträge der KV ist die Mandatierung überflüssig! Mit Abgabe einer Mandatierungserklärung für NHL / KVHB schwächen Sie lediglich die Verhandlungsposition Ihres Hausärzterverbandes, der die mandatierte Gemeinschaft nach §73b für eigene Hausarztverträge ist.

**Bitte beteiligen Sie sich nicht an diesem weiteren Spaltungsmanöver gegen die Hausärzte auf dem Weg zur Erreichung unserer eigenen Tarifautonomie!**

Der Vorstand: A.Haug, H.-M.Mühlenfeld, G.Egidi, D.Fornacon, H.Bakker, A.Coutelle